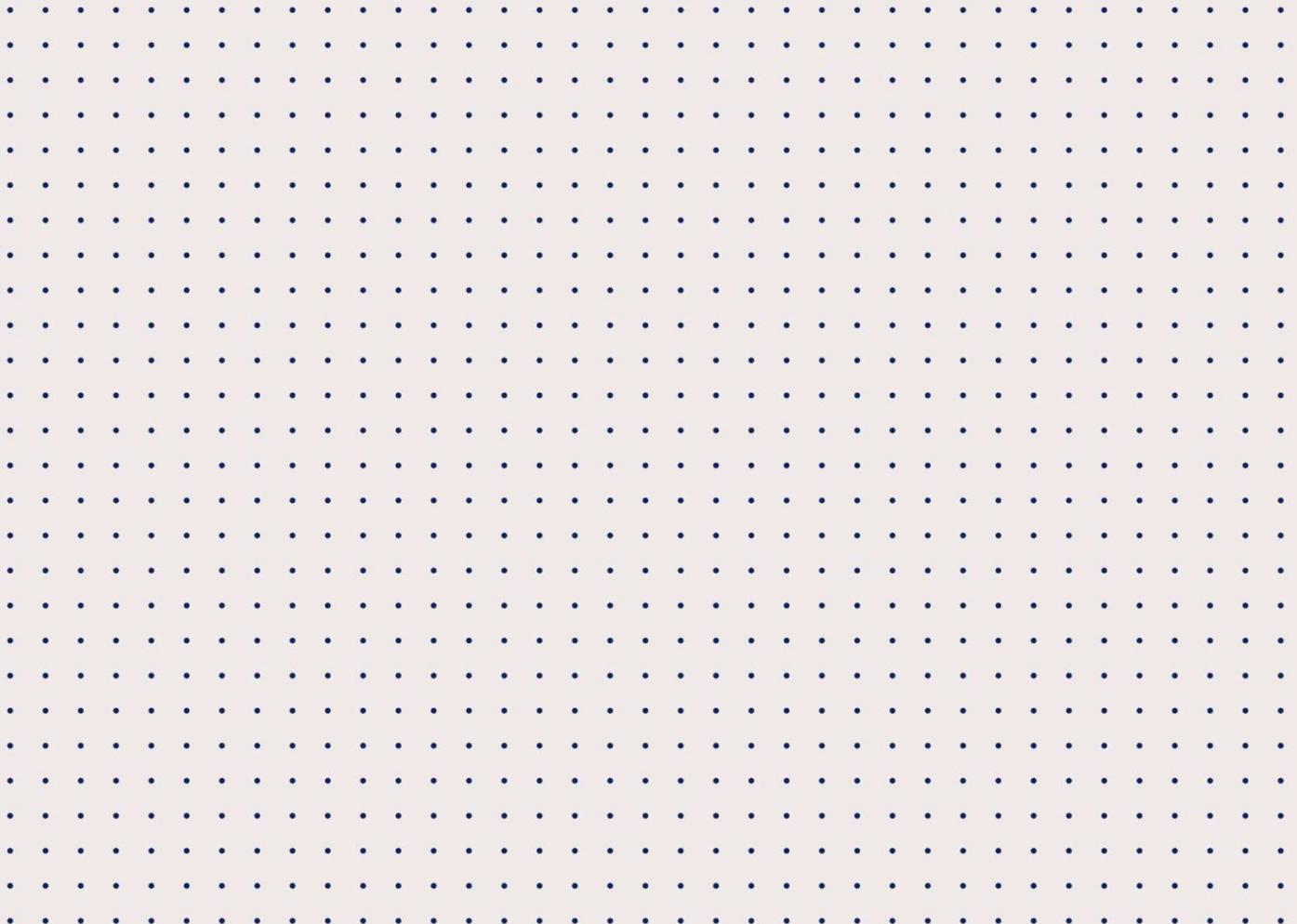


Oppenhoff

Restrukturierung

Unterstützung vor und in der Krise



Gut beraten in allen Lagen

Mit unserer langjährigen Erfahrung beraten wir internationale und nationale Unternehmen aus allen Branchen in Restrukturierungsszenarien und in (drohenden) Insolvenzen von Vertragspartnern. Unser Team besteht aus Beratern aller relevanten Rechtsbereiche, mit Expertise in verschiedenen Branchen.

Unternehmen in der Krise

Bei Liquiditätsschwierigkeiten stehen Unternehmen verschiedene Maßnahmen zur Sicherung ihrer Liquidität zur Verfügung, z. B. Stundung, Factoring oder Sale-and-Lease-Back. Seit der Corona-Pandemie kommen oft zusätzlich umfangreiche staatliche Maßnahmen in Betracht: Kurzarbeitergeld, Stundung von Steuern und Sozialabgaben, KfW-Kredite, Kredite von landeseigenen Förderbanken, Garantien und ggf. eine Eigenkapitalstärkung durch den Bund.

Geschäftspartner in der Krise

Die Insolvenz eines Zulieferers kann leicht zur eigenen Krise werden. Bereits im Vorfeld müssen sich Unternehmen daher gegen den Ausfall von Zulieferern absichern. Das Instrumentarium reicht vom Abschluss sog. Tooling-Agreements bis hin zur Vereinbarung umfangreicher Informations- und Überwachungsrechte. In der Insolvenz des Zulieferers lässt sich die Zuliefererkette regelmäßig aufrechterhalten.

Auch die Krise von Kunden kann Unternehmen in eine eigene wirtschaftliche Schieflage bringen. In der Kundenkrise drohen neben dem Verlust eines Absatzkanals auch finanzielle Schäden durch den Ausfall eigener Forderungen.

Auch hier helfen vorbeugende Maßnahmen wie z. B. die Sicherung eigener Ansprüche und kurzfristige Vertragsumstellungen, insbesondere um Anfechtungsrisiken zu minimieren. Hinzu kommen weitere Vereinbarungen, die ggf. in einem späteren Insolvenzverfahren geschlossen werden.

Sanierung durch Insolvenzverfahren

Beispiele wie Galeria Karstadt Kaufhof und Maredo zeigen, dass immer häufiger auch die Sanierung durch den Einsatz von insolvenzrechtlichem Werkzeug erfolgt. Ob als Schutzschirmverfahren oder durch eine reguläre (zunächst vorläufige) Eigenverwaltung: In beiden Fällen stehen finanzwirtschaftliche und operative Instrumente für die Sanierung zur Verfügung.

Sanierung ohne Insolvenz

Seit dem 1. Januar 2021 können Unternehmen ihre Restrukturierung ab Eintritt der drohenden Zahlungsunfähigkeit auch außerhalb eines Insolvenzverfahrens mithilfe eines einfachen und flexiblen Systems umsetzen. Das Verfahren ist in der Regel nicht öffentlich, um Imageverluste zu vermeiden, die durch die Einleitung einer öffentlichen Restrukturierung entstehen können.

„Oppenhoff ist ein starker und verlässlicher Partner, der immer erreichbar ist und auch kurzfristig den gewünschten Erfolg zu angemessenen Kosten bietet.“

Mandant in Legal 500, 2022

„Oppenhoff verfügt über Top-Experten und starkes Branchen-Know-how.“

Mandant in JUVE Handbuch Wirtschaftskanzleien, 2021/2022

Immer an Ihrer Seite

Unternehmen und Geschäftspartner

- Beratung von Unternehmen in der Krise des Geschäftspartners
- Sicherung und Durchsetzen der Rechte von Gläubigern und Gläubigergruppen vor und in der Insolvenz eines Geschäftspartners
- Vertretung in Gläubigerausschüssen
- Vermeidung von Haftungsrisiken für Organe und Gesellschafter
- Verhandlung von Fortführungsvereinbarungen mit dem Insolvenzverwalter eines Geschäftspartners
- außergerichtliche Sanierung (Restrukturierung nach dem StaRUG)
- Begleitung von Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung (Schutzschirmverfahren)

Distressed M&A

- Erwerb von Unternehmen in der Krise und aus der Insolvenz
- Verkauf und Kauf von Distressed Assets (notleidende Forderungen, notleidende Unternehmen)
- Carve-out von Betriebsteilen
- optimierte steuerliche Verlustnutzung

Finanzierung und Förderprogramme

- Kapitalerhöhungen in der Krise, Gesellschafterleistungen
- Strukturierung von Konzernfinanzierungen (Darlehen und Besicherungen im Konzern, physisches und virtuelles Cash-Pooling)
- Restrukturierung von Finanzierungen (Tilgungsaussetzungen, Konditionen Anpassungen und Nachbesicherungen)
- Beratung zu Handlungsmöglichkeiten bei Schwierigkeiten unter Kreditverhältnissen einschließlich Sicherheiten-Checks
- Erschließung zusätzlicher Finanzierungsquellen, z. B. Factoring, Leasingmodelle, Genussrechte, Anleihen
- Umwandlung von Fremd- in Eigenkapital (Debt Equity Swaps)
- staatliche Beteiligungen
- EU-Kommission „Temporary Framework“
- Exportkreditgarantien
- Bürgschaften; Landeszuschüsse
- Umsetzung von Förderprogrammen

Immobilien

- Mobilisierung von Vermögenswerten durch Sale-and-Lease-Back
- Effizienzgewinn und Kostensenkung durch straffes Property Management

Ausgewählte Beispiele

Internationaler Kreditgeber

Beratung im Zusammenhang mit der Verwertung von Grundpfandsicherheiten sowie deren Erstreckung auf zusätzliche Kredite und überfällige Darlehen.

Internationaler Kreditgeber

Umfassende Beratung im Zusammenhang mit einem überfälligen Darlehen hinsichtlich dessen Restrukturierung, der Sicherheitenverwertung sowie des potenziellen Weiterverkaufs an NPL Investoren.

Mittelständische Unternehmensgruppe

Beratung im Zusammenhang mit der erfolgreichen Restrukturierung im Eigenverwaltungsverfahren mittels Insolvenzplan und Private Equity Fonds.

Mittelständische Unternehmensgruppe

Beratung im Zusammenhang mit der Restrukturierung der Finanzierungsvereinbarungen einschließlich der Verhandlung einer Stillhaltevereinbarung, eines Überbrückungskredits sowie des Einholens zusätzlicher Gesellschaftermittel.

Ihre Ansprechpartner



Dr. Nefail Berjasevic

Restrukturierung • Insolvenzrecht

Konrad-Adenauer-Ufer 23 · 50668 Köln

T +49 (0) 221 2091-428

M +49 (0) 176 62902881

nefail.berjasevic@oppenhoff.eu

Oppenhoff & Partner Rechtsanwälte Steuerberater mbB

Büro Frankfurt

Bockenheimer Landstraße 2-4 · 60306 Frankfurt am Main

T +49 (0) 69 707 968 0 · F +49 (0) 69 707 968 111

Büro Köln

Konrad-Adenauer-Ufer 23 · 50678 Köln

T +49 (0) 221 2091 0 · F +49 (0) 221 2091 33

info@oppenhoff.eu

www.oppenhoff.eu